

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Befahren von Fußgängerzonen

**Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und in DRUCKSCHRIFT aus!**

Firma / Name*
Zusatz / Ansprechpartner*in*
Straße und Haus-Nr.*
Postleitzahl und Wohnort*
Telefon
E-Mail-Adresse
Kennzeichen*

- Wo genau soll das Fahrzeug parken (genaue Angabe der Fußgängerzone, Straße oder des Platzes)?

---

---

- Warum muss das Fahrzeug im Nachbereich der Einsatzstelle geparkt werden?  
Welche Arbeitsmaterialien und Werkzeuge werden in der Regel am Einsatzort benutzt?

---

---

- Für welches Datum oder welchen Zeitraum (z. B. 25.08. – 28.08.2021) wird die Genehmigung benötigt?

---

---

- Zu welcher Uhrzeit bzw. in welchem Zeitfenster (z. B. 12:00 – 16:00 Uhr) soll die Fußgängerzone befahren werden?

---

**Das Informationsblatt zum Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.  
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.**

---

**Datum und Unterschrift Antragsteller:in bzw. Firmenstempel und Unterschrift**

## Informationen und Voraussetzungen zur Ausnahmegenehmigung für das Befahren von Fußgängerzonen

Wenn eine bestimmte Fußgängerzone außerhalb der Liefer- oder Ladezeiten befahren werden muss, so ist vorher eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Diese kann nur erteilt werden, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Beispiele hierfür sind:

- handwerkliche Arbeiten
- Umzüge
- Baugrunderkundungen
- Geld- und Werttransporte

Aufgrund der umfangreichen Prüfungen (z. B. Gewichtsbeschränkungen der Straßen und Plätze etc.), die für diese Ausnahmegenehmigung erforderlich sind, wird darum gebeten, dass **mindestens 14 Tage vor dem Einsatz** der entsprechende Antrag gestellt wird. Bei kurzfristiger Antragstellung können wir nicht gewährleisten, dass Sie Ihre Ausnahmegenehmigung/en termingerecht erhalten. Bitte stehen Sie uns für weitere Rückfragen zur Verfügung

### Die Ausnahmegenehmigung erlaubt

das Befahren einer bestimmten Fußgängerzone (z. B. der Obernstraße) auch außerhalb der Liefer- bzw. Ladezeiten sowie das Parken vor dem Einsatzort.

### Benötigte Unterlagen auf einen Blick – Bei Neuantrag und Folgeantrag

- vollständig ausgefüllter Antrag
- vollständige Kopie der Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (vollständig aufgeklappt)

### Gebührenhöhe

Gültigkeitsdauer	Grundgebühr in €	Zusätzliche Gebühr Sondernutzung Fußgängerzone in €	Gesamtgebühr in €
1 – 2 Tage	11,50	17,00	28,50
3 – 14 Tage	17,00	23,00	40,00
1 Monat	30,00	35,50	65,00
6 Monate	58,50	164,50	223,00
1 Jahr	88,50	294,50	383,00
2 Jahre	149,50	587,50	737,00
3 Jahre	207,00	882,00	1.089,00
Kennzeichenänderung			11,50
Verlust der Ausnamegenehmigung			11,50

Für jedes weitere Fahrzeug berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 20 % der Grundgebühr (mindestens jedoch 10,20 Euro) zuzüglich die volle Sondernutzungsgebühr, sofern die Fahrzeuge am **selben** Tag mit beantragt werden. Später eingereichte Anträge fallen nicht darunter.

### Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen uns diesen mit einer vollständigen Kopie der Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (vollständig aufgeklappt) ein.

Bitte schicken Sie uns die Unterlagen als Pdf-Datei an unser E-Mail-Adresse [Buergerbuero@asv.bremen.de](mailto:Buergerbuero@asv.bremen.de). Per Post oder Einwurf in unseren Hausbriefkasten geht dieses natürlich auch.